



**Wir wollen aktiv dazu beitragen, behinderten Menschen ein würdevolles und möglichst selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.**

Ihr Interesse an unserer Arbeit ist Voraussetzung und Antrieb für unsere Bemühungen zum Wohl unserer behinderten Mitmenschen.

Nur mit Ihrer Unterstützung und Teilnahme an unseren Projekten können wir etwas für Menschen mit Behinderung bewegen.

## Unsere Überzeugung

Die Gesellschafter der INTEG GmbH haben die Stiftung INTEG Bad Driburg als Ausdruck ihrer Verantwortung und in der Überzeugung errichtet, dass die geistig, körperlich oder auch seelischen behinderten Menschen am allgemeinen gesellschaftlichen Leben teilhaben müssen.

Wir legen unserer Arbeit ein Menschenbild zugrunde, in dessen Zentrum der Behinderte mit seinen Stärken und Schwächen eigenverantwortlichem und selbständigem Handeln für sein Leben in einer integrierten Gesellschaft, soweit wie eben möglich, befähigt werden muss.

---

*Wußten Sie, dass nur rund 5 Prozent aller Menschen mit Behinderung auf die Welt kommen?*

Die häufigste Ursache für eine Behinderung sind Unfälle oder Krankheiten im Laufe des Lebens.

---

## Von Menschen für Menschen!

Zielsetzung unserer Projektarbeit in der Stiftung ist es, Probleme aus dem Alltag der Menschen mit Behinderung aufzugreifen und mit finanzieller Hilfe der Öffentlichkeit zu lösen. Bei diesen Projekten wollen wir alle Beteiligten in einem gemeinschaftlichen Prozess integrieren und unbürokratisch Dinge anschieben und nachhaltig umsetzen.



Übergabe der Stiftungsurkunde durch Regierungspräsidentin Marianne-Thomann-Stahl am 10. März 2010. v.l. Jörn Schreyer, Aufsichtsratsvorsitzender INTEG GmbH, Holger Rennemann, Vorstandsvorsitzender und Burkhard Deppe, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung INTEG Bad Driburg

## Unser Handeln für Andere

**Integration** - Aktive Hilfe und Unterstützung bei der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, zur Integration in das Gemeinwesen und unterstützende Maßnahmen zur größtmöglichen Selbständigkeit.

**Mobilität** - Maßnahmen die beitragen, behinderten Menschen ohne besondere Erschwerung und ohne grundsätzliche Hilfe, Systeme der Informationsverarbeitung, die Teilnahme im Straßenverkehr, einen Zugang zu öffentlichen Gebäuden, zu ermöglichen und zu erleichtern.

**Gesundheit** - Angebote und Aktionen zur Kompensierung behinderungsbedingter Einschränkungen, Stärkung, Erhaltung und Förderung durch notwendige medizinische, therapeutische, psychosoziale und schulisch-berufliche Maßnahmen.

**Freizeit** - Förderung gleichberechtigter Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten sowie soziale Integration und Durchführung von Ferienmaßnahmen.

**Alter** - Unterstützung bei der Gestaltung eines strukturierten Tagesablaufs auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben.

**Angehörige** - Beratung, Begleitung und Verbesserung der Familiensituation durch wirtschaftliche und soziale Hilfen sowie Angebote zur sozialen Absicherung.

**Wohnen** - Schaffung und Verwaltung von behindertengerechten Wohnmöglichkeiten.

Möchten Sie zu Ihrem Geburtstag oder auch zu einem anderen **Anlass** wie Hochzeit, Geburt, Jubiläum oder aber auch einem Trauerfall auf **Geschenke** und Blumenspenden **verzichten** und stattdessen Menschen mit einer Behinderung unterstützen?

### Sind Sie Unternehmer mit Engagement?

Für Sie ist **Corporate Social Responsibility** nicht nur eine leere Worthülse, sondern gelebtes Leitbild? Sie möchten gestalten und Verantwortung dort einsetzen, wo sie gebraucht wird?



*Durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung INTEG Bad Driburg kann Daniel regelmäßig Schwimmen gehen.*

**Unterstützen** Sie eine von unseren vielen Aktionen wie SAMMEL MIT!, den Kauf von Wohlfahrtsmarken oder pfandtästisch-helfen.

Für welche Form der Spende Sie sich auch entscheiden: Sie können bei uns „Ihre“ Projekte hautnah erleben! Hier bei uns - vor Ort - können Sie mit den Menschen sprechen, die Sie mit Ihrer Spende unterstützt haben.

## Machen Sie den ersten Schritt und helfen Sie uns, anderen zu helfen.

Sparkasse Höxter  
BLZ 472 515 50  
Konto 10 11 600

Bankhaus Lampe  
BLZ 480 201 51  
Konto 41 80 64

Stiftung INTEG Bad Driburg | Groppendiek 2  
33014 Bad Driburg | Fon 05253 8699888  
info@stiftung-integ.de | www.stiftung-integ.de  
facebook/stiftung.integ

**Stiftung**  
**INTEG**



### Präambel

Es wird immer wichtiger, Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, die infolge ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind, zu fördern und in die Gesellschaft weitestgehend zu integrieren.

Die Eingliederung und Wiedereingliederung der behinderten Menschen in Arbeit und Beruf und darüber hinaus in die Gesellschaft durch entsprechende Einrichtungen und Maßnahmen sowie Dienste der Behindertenhilfe sind von großer gesellschaftlicher Bedeutung.

Die Stiftung soll diese Hilfe zur Erlangung von möglichst dauerhafter Erwerbstätigkeit und Teilhabe am Arbeitsleben und Eingliederung in die Gesellschaft fördern.

#### § 1

##### Name, Rechtsform, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung trägt den Namen „Stiftung INTEG Bad Driburg“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW).
- (3) Sitz der Stiftung ist Bad Driburg.
- (4) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

#### § 2

##### Zweck der Stiftung

- (1) Zweck der Stiftung ist die Hilfestellung, Förderung und Integration von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung (auch Mehrfachbehinderung) im Bereich Arbeit und Beruf, im Bereich der sozialen und medizinischen Rehabilitation und der Integration in die Gesellschaft. Zweck der Stiftung ist auch die Schaffung und Verwaltung von behindertengerechten Wohnmöglichkeiten und Wohnheimplätzen in erster Linie für die in der INTEG GmbH beschäftigten behinderten Menschen.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Förderung und Unterstützung der INTEG GmbH und der von dieser betriebenen, als Zweckbetrieb im Sinne des § 68 AO anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen sowie durch die Förderung und Unterstützung anderer steuerbegünstigter Körperschaften im Sinne des § 58 Nr. 1 AO, die auf dem Gebiet der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation tätig sind;
- b) die individuelle Förderung und Unterstützung der in der INTEG GmbH tätigen behinderten Menschen zur Erlangung, Verbesserung und/oder Erhaltung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten, in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten oder beschäftigt zu sein;
- c) Hilfen zur Verbesserung des individuellen Umfeldes in der von der INTEG GmbH betriebenen Werkstatt für behinderte Menschen einschließlich der Gemeinschaftseinrichtungen und deren Nutzung;
- d) Unterstützung und Hilfen für die Gestaltung des persönlichen Wohnumfeldes und der Tagesstruktur von behinderten Menschen, insbesondere derer, die in der INTEG GmbH tätig sind oder waren;
- e) die finanzielle Unterstützung und Förderung von Forschungsprojekten zur Weiterentwicklung

der Erkenntnisse auf dem Gebiet „Gehirn, Geist und körperliche Aktivität“, die geeignet sind, die Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen praxisorientiert weiter zu entwickeln und zu verbessern. Hierzu gehören die Unterstützung und Förderung vor allem von Forschungsprojekten zur Entwicklung koordinativer alters- und leistungsabhängiger Methoden und Inhalte zur Bewältigung des persönlichen und beruflichen Lebens und zur inhaltlichen Entwicklung des Trainings für Menschen mit seelischer, geistiger oder körperlicher sowie mehrfacher Behinderung. Hierzu gehören weiterhin die Unterstützung und Förderung der Aufarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in zielorientierte und individuelle Empfehlungen oder Handlungsanweisungen, die Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit auf den vorstehend genannten Forschungsgebieten sowie die Durchführung und/oder Unterstützung und Förderung der Aufarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von behinderten Menschen. Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke auch dadurch, dass sie Mittel für die Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke nach Absatz 1 durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschafft und/oder für eine sonstige steuerbegünstigte Körperschaft verwendet. Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung in entsprechender Abstimmung mit der von der INTEG GmbH betriebenen Werkstatt für behinderte Menschen als einer maßgeblichen Institution der begünstigten Zielgruppen Zweckbetriebe im Aufgabenfeld der beruflichen und sozialen Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen unterhalten und gründen.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, Zuwendungen oder Unterstützungen begünstigt werden. Die Stifter und ihre Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird.

### **§ 16 Vermögensanfall**

Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke der Stiftung fallen ihre Geschäftsanteile der INTEG GmbH an die Stadt Bad Driburg, die die Anteile unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden hat; die Stadt Bad Driburg wird damit alleinige Gesellschafterin der INTEG GmbH. Das übrige Vermögen der Stiftung fällt an die INTEG GmbH oder, falls diese nicht mehr besteht, an die Stadt Bad Driburg, jeweils mit der Auflage, das erhaltene Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes ist hierzu vorab einzuholen. Dies alles nur unter dem Vorbehalt eines positiven Ratsbeschlusses der Stadt Bad Driburg und der beanstandungsfreien Durchführung des Anzeigeverfahrens. Sollte der Rat der Stadt Bad Driburg oder die zuständige Aufsichtsbehörde die Zustimmung zur Übernahme des Vermögens nicht erteilen, so fällt das Vermögen nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Integ GmbH an einen Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

### **§ 18 Stiftungsaufsicht**

- (1) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils im Lande Nordrhein-Westfalen geltenden Stiftungsrechts.
- (2) Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung in Detmold, oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.
- (3) Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über die Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Mitteilungen über Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungsorgane sowie Jahresrechnung und Tätigkeitsbericht sind unaufgefordert vorzulegen.

**Stiftung**  
**INTEG**